

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt

27. Stadtvertretung vom 12.09.2022; TOP 33; DS: 00574/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Hauptgesellschafter der SWS GmbH den Auftrag zu erteilen, Erweiterungsmöglichkeiten für die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Schwerin prüfen zu lassen und der Stadtvertretung hierzu Bericht zu erstatten. Darin sollen wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat den Auftrag erteilt und legt den Bericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vor, siehe **Anlage 3**.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Anlage 3

Rückmeldung zu: Antrag Drucksache Nr.: 00574/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger

Betreff: Erweiterungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt

Bearbeiter: René Rüdiger

Beschlussvorschlag: der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Hauptgesellschafter der SWS GmbH den Auftrag zu erteilen, Erweiterungsmöglichkeiten für die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Schwerin prüfen zu lassen und der Stadtvertretung hierzu Bericht zu erstatten. Darin sollen wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Grundlage

Die Stadtwerke Schwerin verfügen über einen Wärmeetlas in dem die einzelnen Stadtteile in Schwerin mit der möglichen Versorgung aus heutiger Sicht unter dem vorhandenen Dargebot und den Möglichkeiten aufgezeigt ist. Ausschlaggebend für die Einordnung als vorrangig durch Fernwärme zu versorgendes Gebiet sind folgende Aspekte:

- in der Nähe vorhandenes Versorgungsnetz in Fernwärme,
- ausreichend vorhandene Bebauungsdichte,
- wirtschaftliche Erreichbarkeit in Fernwärme bzw. Aufbau/Ausbau vorhandener Infrastrukturen.

Auf Grundlage des Wärmeetlas haben die Stadtwerke Schwerin eine Ausbauplanung über das gesamte Stadtgebiet aufgelegt, die in der Planungstiefe bis auf den einzelnen Hausanschluss aufgesetzt worden ist.

In die Planungsdaten sind die vorhandene Gebäudestruktur, die Sanierungsentwicklung der Gebäude und die Energiebedarfe heute und zukünftig betrachtet worden. Daraus ableiteten wurden die benötigten Dimensionen der Versorgungsleitungen, der Hausanschlüsse sowie der benötigten Hausanschlussstationen festgelegt.

Im Anschluss daran erfolgte die zeitliche Einordnung der einzelnen zum FW-Ausbau vorgesehenen Straßenzüge mit der zugehörigen und auf die zeitliche Einordnung der finanziellen Bedarfe.

Die Ausbauplanung beginnt ab dem Jahr 2022 und endet nach heutigen Ermessen im Jahr 2035, spätestens im Jahr 2040. Der FW-Ausbau ist bereits im Juli des Jahres Vertretern der Fachämter aus dem Haus der LH Schwerin vorgestellt worden. Der FW-Ausbau ist auch in die Liste der Abstimmung der Bauvorhaben zwischen Stadt und Stadtwerke sowie weiteren Institutionen die in Schwerin Infrastrukturbauvorhaben durchführen.

Veranlassung

1.) Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2020

Ausrufung des Klimanotstands für die Landeshauptstadt Schwerin

Ziel der Ausrufung des Klimanotstands:

- Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Jährliche Info an Stadtvertretung
- städt. Gesell. am Klimaschutz beteiligen; alle 2 Jahre Rückinfo
- Reduktion der CO₂-Emission von 6 auf 4 t/a
- Aufstellung Klimabilanz; Lösung die den Klimaschutz bevorzugen (B-Pläne)
- Vorlage eines Energiekonzeptes bis Ende 2020; Grundlage f. Umstellung der Energieversorgung mit Ziel 100% aus erneuerbaren Energien

2.) Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten.

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden.

Daten Fernwärmeausbau

- 29.260 m VL DN 200 – DN 32 auf 213 Baustellen
- 30.745 m HAL DN 65 – DN 20 auf 2.365 Baustellen
- 2.355 St. HAST'en DN 15 – DN 80
- Investvolumen 81 Mio. Euro (Stand: 12/2021)
- Bauzeit 2022 – 2035(2040)

Gemäß Wärmetlas wurden folgende Stadtteile für den Ausbau in Fernwärme ermittelt:

Lankow	nicht in Greifswalder Str., Anklamer Str., Barther Str., Ahornstr., Kastanienstr., Haselnussstr., Eschenweg, Eichenstr., Neumühler Weg, Lankower Str., Hubertusstr.
Friedrichsthal	nicht in Am Tannenkamp, Gartenweg, Herrensteinfelder Weg, Heimweg, Touristenweg, Lärchenallee westl. ab Hellborn, Hellborn, Birkenweg
Lewenberg	nicht in Am Friedensberg, Robert-Blum-Str., Siedlerweg
Werdervorstadt	nicht in Am Güstrowe Tor, Ricarda-Huch-Str., Ernst- Barlach-Str.Käthe-Kollwitz-Str., Schwälckenberg, nördl. Bornhövedstr. ab Walter-Rathenau-Str.
Weststadt	
Paulsstadt	
Altstadt	nicht in Buschstr., Schmiedestr., Am Dom, Am Markt, Puschkinstr., Schloßstr., Schusterstr., 1.-3.Enge Str., Domhof, Klosterstr. Ritterstr.
Feldstadt	
Ostorf	nicht in Schloßgartenallee, Paulshöher Weg, Schleifmühlenweg, Parkweg, Kalkwerderring, Franzosenweg, Am Tannenhof, Lennéstr. Waldschulweg
Gartenstadt	nicht in südl. Hagenower Str.
Krebsförden	nicht in Dorfstr., Am Winkel, Zum Birkenhorst, Sonnenkamp, Görrieser Weg, Hagenower Chaussee
Wüstmark	nicht in Neu Pampow
Warnitz	bisher nur Margarethenhof, BV Warnitz-West; Reserven für Altteil Warnitz zum späteren Ausbau

Nach derzeitigen Planungsstand und in Abwägung einer wirtschaftlichen Ausbaustrategie haben wir folgende Abwägungen getroffen:

1. Im Stadtteil Schelfstadt haben wir entschieden auf Grund der mit Fördermittel durchgeführten Sanierungen, der beengten Straßenquerschnitte und den hohen Verdrängungsgrad vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen keinen Fernwärmeausbau durchzuführen.

2. In allen anderen Stadtteilen sowie in den oben genannten Straßen soll durch Bio-Methan eingespeistes Gas als Alternative zum Fernwärmeausbau anzubieten. Hierbei spielt aber auch die Angebotsbereitstellung durch die übergeordneten Gasnetzbetreiber eine entscheidende Rolle, die ein gleiches Angebot nicht bilanziell beriet zu stellen haben. Andernfalls werden die Klimaziele der Stadt Schwerin in erheblichen Maße unterlaufen und eine Schiefstellung wäre die Folge.

Es ist durch den Hauptgesellschafter bzw. der Stadtvertretung abzuwägen bzw. zu entscheiden, ob weitere, über die oben vorgenannten, in Betracht zu ziehen bzw. umzusetzen sind.

Vor- und Nachteile

Vorteil:

- Erreichung der Klimaschutzziele ohne zusätzliche Emissionen an CO₂ und Feinstaub aus den vorhandenen Kraftwerken
- Einsatz von erneuerbaren Wärmeenergien aus Geothermie bzw. Umweltwärme
- Reduzierung von individuellen Heizgeräten in denen Öl, Gas, Holz auch Pellets verbrannt werden
- Bei 20.000kWh/Jahr (ca. 13kW Kessel) sind folgende Reduzierungen zu verzeichnen

Gaskessel	4.940 Kilogramm CO ₂	120 Gramm Feinstaub
Ölkessel	6.360 Kilogramm	180 Gramm Feinstaub
Pelletheizung	460 Kilogramm CO ₂	1.460 Gramm Feinstaub
Scheitholz	Neutral, da zuvor gebunden	7.640 Gramm Feinstaub

- bei ca. 3500 auszutauschenden Anlagen gegen Gaskessel Gesamteinsparung in der Leistungsklasse zwischen 10kW und 50kW Reduktion von ca. 40.000 t CO₂ sowie 1000t Feinstaub
- Reduzierung von Brand- oder Ex-Gefahren durch Gas und Öl im Haushalt
- ca. 80% wären durch Angebot in Fernwärme erschließbar

Nachteil:

- keine flächige Versorgung in Fernwärme in der Stadt möglich/vorhanden
- erhöhte Bauaktivitäten verbunden mit erheblichen Einschränkungen für Anwohner, Verkehrsteilnehmern
- strikte Abstimmung aller BV Ämter, Behörden, etc. problematisch;
- persönl. Befindlichkeiten und Einstellungen überwiegen der Leichtigkeit zur Ausführung
- Nutzung von Ermessensspielräume gegenüber Beweggründen einzelner
- momentan keine Prioritäten für Ausbauziele innerhalb der Stadt

Für Rückfragen bzw. weitergehende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

René Rüdiger
 Bereichsleiter Wärmenetz (N)
 Bereichsleiter Technik (T) komm.
 (Schweißfaching. -EWE-)
 Tel. 0385 / 633 – 3526
 Mail: rene.ruediger@swn.de